

Bericht des Sozialamts über die Zuschusserhöhungsanträge der freien Wohlfahrtspflege für den Haushalt 2005

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung

des Sozialausschusses

am 28.10.2004

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

Mit diesem Bericht werden die Zuschusserhöhungsanträge der Vereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege für den Haushalt 2005 zur Kenntnis gegeben.

Zuschusserhöhungsanträge

Der Verwaltung liegen derzeit folgende Zuschusserhöhungsanträge vor:

Verein für Frauen in Not e.V. (Frauenhaus Nürnberg)		
Haushaltsstelle	beantragter Zuschuss für 2005	Haushaltsplanentwurf 2004
4702.703.0400.4	423.600 €	410.800 €
Im Bereich der Finanzierung des Frauenhauses besteht seit Jahren ein sog. Betriebsführungsvertrag. Dies bedeutet, dass die Finanzierung des Frauenhauses zwar im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses erfolgt, jedoch im eigentlichen Sinn als Pflichtleistung der Kommune anzusehen ist. Aus diesem Grunde wurde auch der Mittelansatz für das Frauenhaus nicht um 10 % im Hinblick auf die verfügte Haushaltssperre gekürzt. Zu beachten ist, dass der notwendige Mittelbedarf im Vergleich zum Jahr 2004 für das Jahr 2005 um 12.800 € steigen wird.		
ISKA Institut für soziale und kulturelle Arbeit -Schuldner- und Insolvenzberatung-		
Haushaltsstelle	beantragter Zuschuss für 2005	Haushaltsplanentwurf 2004
4702.706.0300.9	547.000 €	468.000 €
Im Bereich der Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatung besteht seit dem Jahr 1988 ein sog. Betriebsführungsvertrag. Die Schuldnerberatung war in ihrer Historie bis zu diesem Zeitpunkt organisatorisch beim Sozialamt angesiedelt. Seit dem Jahr 1991 ist auch		

der Landkreis Nürnberger Land anteilmäßig an den anfallenden Kosten beteiligt. Im Hinblick auf den bestehenden Betriebsführungsvertrag wird die Finanzierung zwar im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses betrieben, die Leistung an sich ist jedoch als Pflichtaufgabe der Kommune anzusehen. Aus diesem Grunde wurde der Mittelansatz für das Jahr 2004 ebenfalls nicht um 10 % gekürzt.

Für das Jahr 2005 wurde der Mittelbedarf um 79.000 € höher angesetzt. Die Erhöhung beinhaltet eine Veränderung des notwendigen Stellenbedarfs infolge der Einführung des SGB II. Diese Anpassung ist nach Ansicht der ISKA notwendig.

Die Heilsarmee –Frauentagestreff-		
Haushaltsstelle	beantragter Zuschuss für 2005	Haushaltsplanentwurf 2004
4702.703.0500.1	33.000 €	21.000 € + 12.000 €* = 33.000 € *nachträgliche Erhöhung zur Finanzierung einer Hauswirtschaftsstelle
Die Heilsarmee Sozialwerk Nürnberg betreibt in den Räumen Hessestraße 10 den sog. Tagestreff für Frauen (FrauenZimmer). Zur Deckung anfallender Sachkosten für den Betrieb des FrauenZimmers wird seit Jahren ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von 21.000 € gewährt. Die ursprünglich vorgesehene Haushaltssperre in Höhe von 10 % wurde aufgehoben, da die Einrichtung des FrauenZimmers auf Initiative der Stadt Nürnberg erfolgt ist und die Heilsarmee bereits in einem nicht unerheblichen Rahmen Finanzierungsleistungen zur Aufrechterhaltung des FrauenZimmers erbringt. Der Mittelansatz für 2004 wurde zur Finanzierung einer Hauswirtschaftsstelle um 12.000,-- € aufgestockt. Die Mittel stammen aus Einsparungen im Bereich der Hilfe zur Arbeit. Die Finanzierung dieser Stelle im Jahr 2003 erfolgte noch aus Mitteln des sog. Initiativentopfes von Frau Ref.V. Für das Jahr 2005 sollte der Mittelansatz um diesen Betrag auf nunmehr 33.000,-- € erhöht werden.		

Wärmestube für alleinstehende Wohnungslose in der Köhnstr. 3 – Caritasverband und Stadtmission Nürnberg e.V.		
Haushaltsstelle	beantragter Zuschuss für 2005	Haushaltsplanentwurf 2004
4702.704.0700.5	164.585 €	144.400 €
Die Stadtmission Nürnberg e.V. hat als Vertreterin der Trägervereine (neben der Stadtmission und dem Caritasverband Nürnberg e.V.) mit Schreiben vom 13.04.2004 (siehe Beilagen) die Erhöhung des „freiwilligen“ Zuschusses auf 164.585,00 € beantragt. Die Wärmestube wird seit 1984 von den beiden vorgenannten Trägern <u>auf Anregung der Stadt Nürnberg</u> hin betrieben. Insofern verbietet es sich eigentlich, beim Zuschuss für die Wärmestube von einem freiwilligen Zuschuss der Stadt Nürnberg zu sprechen. Die beiden Trägervereine beteiligen sich an den entstehenden Kosten mit einem ganz erheblichen Betrag: nach dem beigelegten Finanzierungsplan mit zusammen 143.000 €. Die Stadt Nürnberg müsste, wenn sie die Einrichtung selbst betreiben würde, erheblich höhere Aufwendungen tragen. Die Wärmestube ist eine Einrichtung, die für einen Personenkreis geschaffen wurde, der teilweise am Rande der Gesellschaft lebt und der auf die Hilfe der Gemeinschaft angewiesen ist. Die Wärmestube ist deswegen aber auch eine relativ personalintensive Einrichtung. In den Kostenplan sind Personalkosten für den Leiter und zwei weitere Sozialpädagogen¹, drei Hauswirtschaftshilfen (eine auf ABM-, zwei auf § 19-BSHG-Basis), zwei Zivildienstleistende und ein Praktikant einbezogen. Es müssen daher die Gehalts- und Lohnerhöhungen mit berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt für die Sachkosten. Im vergangenen Jahr wurde der Anbau an der Wärmestube eingeweiht. Allein die Mietkosten, die vom Liegenschaftsamt vereinnahmt werden, sind von bisher 15.602,58 € auf <u>23.922,00 €</u> angestiegen. Soll das Angebot der Wärmestube nicht verringert werden - und derartige Überlegungen würden sich angesichts der sich laufend verschlechternden Lebensbedingungen der in der Wärmestube betreuten Klientel von vornherein verbieten -, müssen den beiden Trägervereinen die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Sozialverwaltung befürwortet daher die Erhöhung des Zuschusses auf die beantragte Höhe. 1 Im Jahr 2002 wurde der Zuschuss u.a. auch deswegen erhöht, weil von den Mitarbeitern der Wärmestube die Streetwork wieder aufgenommen werden sollte (vgl. Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses vom 1.10.2001). Die Dauer der Streetwork wurde von der Verwaltung auf mindestens 12 Stunden pro Woche festgesetzt.		
Beratungsstelle des Treffpunkt e.V. für Angehörige von Inhaftierten		
Haushaltsstelle	beantragter Zuschuss für 2005	Haushaltsplanentwurf 2004
4702.705.0400.9	28.000 €	22.900 €
Der Treffpunkt e.V. in der Fürther Str. 212 betreibt neben der Täter-Opfer-Ausgleichsstelle, der Koordinierungsstelle für gerichtliche Arbeitsweisungen und der Fachstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit seit vielen Jahren auch die Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten. Mit Schreiben vom 15.03.2004, dem eine Haushaltsaufstellung und ein Flyer (siehe Beila-		

gen) beigefügt sind, beantragt der Treffpunkt e.V. für das Jahr 2005 einen Zuschuss in Höhe von **28.000 €**.

Die Kürzung in Höhe von 10 % im Rahmen der Haushaltssperre wurde aufgehoben.

Der Treffpunkt e.V. hat vor 12 Jahren die erste Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten in Bayern eingerichtet. Mittlerweile hat sich der Gedanke, dass Angehörige von Inhaftierten unschuldig in eine besonders schwierige Lebenssituation gebracht wurden, in der sie einer Unterstützung dringend bedürfen, durchgesetzt, was dazu führt, dass bundesweit immer mehr Beratungsstellen dieser Art aufgebaut werden. Von staatlicher Seite erfährt dieses Angebot leider nicht die erforderliche finanzielle Unterstützung, weshalb es notwendig ist, dass die Kommune, in der die Angehörigen der Inhaftierten leben, entsprechende Zuschussleistungen gewähren.

Der Treffpunkt e.V. beschränkt seit Jahren, nachdem von der Verwaltung entsprechende Auflagen gemacht wurden, sein diesbezügliches Angebot auf Nürnberger Bürger(innen). Einwohner anderer Kommunen werden nur dann betreut, wenn der jeweils zuständige Sozialhilfeträger ebenfalls entsprechende Zuschussleistungen bewilligt.

Die Zahl der vom Treffpunkt e.V. betreuten KlientInnen ist von 96 im Jahr 2000 auf 191 im Jahr 2003 gestiegen. Dies verdeutlicht den zunehmenden Bedarf und die zunehmende Inanspruchnahme der Beratungsstelle durch die Frauen bzw. Eltern von Inhaftierten. Allein gegenüber dem Jahr 2002 beträgt die Steigerungsrate 43 %.

Die Sozialverwaltung befürwortet die Erhöhung des Zuschusses auf 28.000 €, um den Fortbestand der Beratungsstelle für die Angehörigen von Inhaftierten zu sichern. Der Zuschuss deckt nur knapp 49 % der Gesamtkosten. In der Kostenaufstellung sind als weitere Einnahmen Bußgeldzuweisungen veranschlagt, deren tatsächlicher Eingang jedoch vom Treffpunkt e.V. nicht gesteuert werden kann.

FrauenWerk Stein e. V. in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern		
Haushaltsstelle	beantragter Zuschuss für 2005	Haushaltsplanentwurf 2004
4702.703.0100.0	70.000 €	67.400 €

Das FrauenWerk Stein e.V. beantragte mit Schreiben vom 29.03.2004 (siehe Beilage) die Erhöhung ihres Zuschusses für die Durchführung von Haus- und Familienpflegearbeit in Nürnberg von 67.400 € auf 70.000 €. Der Einsatz von Familienpflegerinnen ist trotz des in den letzten Jahren gestiegenen städtischen Zuschusses nach wie vor stark defizitär. Dabei ist die Nachfrage nach Familienpflegerinnen weiterhin größer als die vorhandenen Einsatzmöglichkeiten. Das FrauenWerk Stein e.V. plant deshalb, den Standort Nürnberg personell zu verstärken. Zu berücksichtigen ist, dass das FrauenWerk Stein e.V. für die Durchführung dieser sozialpolitisch wichtigen Aufgabe erhebliche Eigenmittel einsetzt. Deshalb erscheint es der Sozialverwaltung trotz der angespannten Haushaltslage angemessen, den Zuschuss zu erhöhen. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass der Zuschuss in den Jahren 2003 und 2004 um jeweils 20.000 € gekürzt wurde, da dieser Betrag von der Sparkassenstiftung an das FrauenWerk Stein zugewendet wurde.

Stadtmission Nürnberg e.V. -Verschiedene Haushaltsstellen-		

Die Stadtmission beantragt für verschiedene Betreuungsbereiche eine Erhöhung des bisherigen Zuschussbetrages um 1,25 %. Die Anträge werden mit Steigerungen bei Personal- und

Sachkosten begründet, außerdem mit Zuschusskürzungen durch die Bayerische Staatsregierung, die diese Kürzungen damit begründet, dass es sich um Pflichtaufgaben der Kommune handelt. Teilweise werden aus den entsprechenden Haushaltstellen mehrere Verbände gefördert. Da auch hier die Personal- und Sachkosten steigen werden, wurde die beantragte Erhöhungsquote auf den Gesamtzuschuss bezogen. Ob angesichts der finanziellen Situation der Stadt Nürnberg eine Erhöhung möglich ist, muss im Rahmen der Gesamtschau des Haushalts 2005 unter gleichzeitiger Setzung von Prioritäten im Stadtrat entschieden werden.

Haushaltsstelle	beantragter Zuschuss für 2005	Haushaltsplanentwurf 2004
4702.701.0500.5 Ausländerbetreuung Stadtmission	9.011 €	8.900 €
4702.704.0300.4 Nichtsesshaftenhilfe der AWO, BHM, BRK, CV, StM	42.120 €	41.600 €
4702.704.0400.2 Obdachlosenhilfe der AWO, BRK, CV, StM	60.953 €	60.200 €
4702.706.0700.0 Telefonseelsorge StM	21.364 €	21.100 €
4702.701.0100.4 Betreuung von Ausiedlern BHM, BRK, DPW, BdV	37.260 €	36.800 €

II. Beilagen:

- Schreiben des FrauenWerk Stein vom 29.03.2004
- Schreiben der Stadtmission für die Wärmestube vom 13.04.2003
- Schreiben des Treffpunkt e.V. vom 15.03.2004

III. Beschlussvorschlag:

keiner, da Bericht

IV. Herrn OBM z. K.

V. Frau Ref. V

Am
Referat V